

Übersicht (Zeugnis-)Unterlagen BA Soziale Arbeit- Anerkennung von Studienleistungen

Die Hochschulrektorenkonferenz weist im Zusammenhang der Internationalität des Studiums auf die zentrale Bedeutung der *"Erleichterung und Steigerung von Mobilität"* und der *"Verbesserung der Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen"* hin (vgl. HRK 2009, <http://www.hrk.de/bologna/de/home/2037.php>). In der Praxis geht es wohl eher um die "intranationale Mobilität", die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen deutschen Hochschulen erbracht wurden. Eine transparente und differenzierte Dokumentation der Studienleistungen bietet erstens die Möglichkeit, Studienverläufe angemessener abzubilden, und sie bedeutet zweitens eine erhebliche Reduzierung des organisatorischen Aufwandes, der mit der Anerkennungsprozedere verbunden ist.

Zur Anerkennung und Dokumentation von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, dienen verschiedene Unterlagen, die Studierende im Laufe oder nach Abschluss Ihres Studiums erhalten. Dies sind:

1. Der Notenspiegel
2. Das Transcript of records
3. Das Abschlusszeugnis
4. Die Anlage zum Abschlusszeugnis
5. Der Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen
6. Das Diploma Supplement (für die Anerkennungspraxis nicht von Bedeutung)

Die einzelnen Dokumente der im Studium erbrachten Leistungen sind für Studierende zu unterschiedlichen Zeitpunkten relevant und erhältlich:

Den Notenspiegel erhalten Studierende auf Wunsch jederzeit im Studienbüro der Hochschule. Den Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen füllen die Studierenden beim Wechsel des Studienortes oder des Studienganges aus. Das Transcript of Records, das Bachelorzeugnis und die Anlage zum Bachelorzeugnis erhalten Studierende nach Abschluss des Studiums.

Das Interesse der Fakultät Sozialwissenschaften war es, die Unterlagen so anzugleichen, dass Transparenz hinsichtlich der an der eigenen Hochschule und der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen besteht. Die Unterlagen bieten für Studierende, Fakultät und Hochschule, aber auch für andere Hochschulen und Arbeitgeber die Möglichkeit, sich ein detailliertes Bild über die Studienleistungen zu verschaffen, welche an den verschiedenen Hochschulen erbracht wurden. Die Leistungen an anderen Hochschulen in gleichwertigen Studiengängen werden von unserer Fakultät vollständig anerkannt.

1. Notenspiegel

Der Notenspiegel oder auch die Notenbestätigung beinhaltet:

- Die Auflistung der "abgelegten" Module in numerischer Reihenfolge mit Auszeichnung der jeweiligen Modulnummer, die auch im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ausgezeichnet ist. **Das Modul 1.1. Propädeutik als Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach § 8 SPO und Art. 61 Abs. 3 S. 2 Ziff. 5 BAyHschG ist klar als solche ausgewiesen**
- Die klare Auszeichnung über das Bestehen des Faches (BE= bestanden; NB= nicht bestanden; EN= endgültig nicht bestanden)
- Die jeweilige Note des Moduls oder bei getrennt bewerteten Leistungsnachweisen der einzelnen Fächer des Moduls
- Die im Rahmen des ECTS erworbenen Punkte der einzelnen Module
- Die Semesterwochenstunden des Moduls (d.h. Präsenzzeit des Moduls)
- Die Kennzeichnung der Fächer, die aus anderen Hochschulstudiengängen (derselben und anderen Hochschulen) anerkannt wurden, aber auch Kennzeichnung des evtl. Erlasses praktischer Studienzeiten in den Spalten Vermerk (ANR= Anrechnung; ERL= Erlass; ERG¹: Erlass (gesamtes Semester; ERP= Erlass (Praktischer Teil)) und Anerkennung (J= Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten gleichwertigen Leistungen; H= Anerkennung von einem anderen Studiengang dieser Hochschule)
- Die Auszeichnung des Semesters in dem der Leistungsnachweis des jeweiligen Moduls erbracht wurde
- (Am Ende des Dokuments) Die Auszeichnung der Gesamtpunktezahl des Studienganges und den derzeitigen Punktstand des/der Studierenden
- Bei nichtbestandenen Prüfungen wird zusätzlich die Anzahl der Fehlversuche ausgewiesen

2. Transcript of Records

Es wurde versucht, das Transcript of Records vom Aufbau her soweit möglich an die Notenbestätigung anzupassen. Dies war allerdings nicht vollständig möglich. Das Dokument enthält deshalb z.B. keine Angaben zu den Semesterwochenstunden.

Darüber hinaus sind im Transcript of records eine „Umrechnungstabelle“ der lokal vergebenen Noten (1-5) in das Notenschema A-F. An dieser Stelle sollen in Zukunft jedoch die sog. „ECTS-grades“ stehen, die die Leistung des/der einzelnen Studierenden in Relation zu den Leistungen der jeweiligen Prüfungskohorte auszeichnen.

3. Bachelorzeugnis

Im Zeugnis sind ausgezeichnet:

¹ ERG und ERP beziehen sich auf das praktische Studiensemester.

- Prüfungsgesamtergebnis
- Modulbezeichnung und Modulnummer in numerischer Reihenfolge
- Modulnote
- Punkte nach ECTS
- Inhaltliche Schwerpunkte des/der Studierenden (Schwerpunkt- und Querschnittmodule)
sowie das Thema der Bachelorarbeit
- Gewichtung der einzelnen erbrachten Leistungen
- Klare Kennzeichnung von anerkannten Studienleistungen an der gleichen oder anderen Hochschulen (die Kennzeichnung erfolgt in Form einer Fußnote, Details zu den anerkannten Studienleistungen können der Anlage zum Bachelorzeugnis und dem Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen entnommen werden)
- Verweis auf die Akkreditierung des Studienganges

4. Anlage zum Bachelorzeugnis

In der Anlage zum Bachelorzeugnis werden die für die im Prüfungsgesamtergebnis anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen aus gleichen oder verwandten Studien/Ausbildungsgängen anderer Hochschulen oder Ausbildungsträger im Detail ausgewiesen. Die sind im Einzelnen:

- Fach- oder Modulbezeichnung
- Fach- bzw. Modulnote
- Gewichtung des Faches/Moduls
- ECTS Leistungspunkte

5. Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen

Im Antrag sind alle „mitgebrachten“ Leistungen ausgezeichnet, die sich der/die Studierende anerkennen lassen möchte. Er wird online vom Antragsteller ausgefüllt und dient zusammen mit der dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnung als Grundlage für die Entscheidung der Prüfungskommission. Die erfassten Daten können später automatisch in die Zeugnisdokumente übertragen werden, so dass sich der Verwaltungsaufwand für Prüfungskommission und Prüfungsamt in Grenzen halten.